



Durchführungsbestimmungen für den Futsal-Pokalwettbewerb auf WDFV-Ebene 2018/2019

Verantwortlich für die Durchführung des Futsal-Pokalwettbewerbs 2018/2019 auf WDFV-Ebene ist der Fußballausschuss des Westdeutschen Fußballverbandes e. V.

Gespielt wird nach den offiziellen FIFA Futsal Regeln 2014/15.

Zur Teilnahme am WDFV Futsal-Pokalwettbewerb sind nur Mannschaften berechtigt, die in der Saison 2018/2019 im Ligaspielbetrieb des WDFV oder seiner Landesverbände aktiv sind.

Spielansetzungen

Der Ansetzungsmodus gestaltet sich nach den eingegangenen Meldungen der Futsal-Mannschaften, gespielt wird in KO-Runden ohne Rückspiel.

Die Ansetzungen erfolgen über das DFB-Net.

Zur Vergabe der 16 Plätze für das Achtelfinale wird am 20.10.2018 eine Qualifikationsrunde gespielt. Bei Einvernehmlichkeit mit der gegnerischen Mannschaft kann der Spieltag der Qualifikationsrunde bis einschließlich Sonntag 21.10.2018 auch zu einem anderen Termin (z.B. Trainingstag einer beteiligten Mannschaft) durchgeführt werden. Hierüber ist die spielleitende Stelle rechtzeitig zu informieren.

Die Begegnungen werden bereits im Voraus von Qualifikationsrunde 1 bis zum Finale durchgelost. Hierbei erhält das niederklassige Team Heimrecht. Sollte eine Mannschaft ihr Heimrecht nicht wahrnehmen können oder wollen, kann mit schriftlicher Zustimmung des Gegners ein Heimrechttausch durchgeführt werden. Bis spätestens 7 Tage vor einem Spieltag kann beim Spielleiter schriftlich eine Spielverlegung beantragt werden, wenn der betroffene Gegner hierzu sein schriftliches Einverständnis gegeben hat.

Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die einen Futsal Spielerpass für den an der Pokalrunde teilnehmenden Verein besitzen, bzw. über ihren zuständigen Landesverband eine Spielberechtigung für diesen Verein erhalten haben.

Die Spieler müssen mindestens dem älteren A-Junioren Jahrgang angehören, d. h. sie müssen für die Pokalrunde 2018/2019 Jahrgang 2000 oder älter sein. Setzt eine Mannschaft einen Spieler in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für die Mannschaft als verloren und mit 5:0 Toren für den Gegner als gewonnen gewertet.

Schiedsgericht

Es werden zwei Schiedsrichter über den WDFV angesetzt. Jeder Schiedsrichter erhält € 13,00 pro Spiel zzgl. Fahrtkosten von € 0,30 pro gefahrenen Kilometer. Die Schiedsrichter sind gehalten, Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Kosten für die Schiedsrichter werden komplett vom ausrichtenden Verein übernommen, die Auszahlung erfolgt vor dem Spiel.

Wenn Vereine bei ihrem Spiel einen dritten Schiedsrichter wünschen, ist dieser (vorzugsweise aus dem Landesverband des Heimvereins) eigenständig anzufordern und

vom anfordernden Verein ebenfalls vor Ort zu bezahlen (Kontakt Daten Schiedsrichter-ansetzer siehe unten).

Verfügen nicht alle Spieler beider Vereine über einen Spielerpass, ist nach Beendigung des Spieltags der Spielberichtsbogen und der Spielerfassungsbogen vom Ausrichter in einem an die WDFV-Geschäftsstelle, Abteilung Spielbetrieb (Adresse s. u.), adressierten und ausreichend frankierten Umschlag an den anwesenden hauptverantwortlichen Schiedsrichter zu übergeben, der diesen auf den Postweg bringt.

Das Spielergebnis ist bis spätestens zwei Stunden nach Spielende vom Ausrichter über DFBnet (z. B. Smartphone App „DFBNet“) zu melden. Hierfür muss sich der Mannschaftsverantwortliche vorab einmalig eine Zugangskennung für die Ergebnismeldung über seinen Vereinsadministrator bzw. seinen Landesverband holen.

Sofern alle Spieler beider Vereine über einen Spielerpass verfügen, sollte der Online-Spielbericht verwendet werden. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Der Schiedsrichter hat den SBO in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Neben den Verwarungen und Feldverweisen hat der Schiedsrichter auch die Torschützen einzutragen, hierbei müssen die beiden Vereinsvertreter die Torschützen mit dem Schiedsrichter abgleichen und behilflich sein. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen.

Sofern der elektronische Spielbericht nicht zum Einsatz kommt, ist der Heimverein verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich nach Spielende in das DFBnet einzustellen. § 29 Abs. 5 SpO/WDFV ist zu beachten. Wird diese Verpflichtung nicht erfüllt, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 € gemäß Nr. 25 der Verwaltungsanordnung gemäß § 17 Abs. 5 RuVO fällig.

Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers

Der Sieger eines Spiels qualifiziert sich für die nächste Runde des WDFV Futsal-Pokals. Der Sieger des Finales ist der WDFV Pokalsieger 2018/2019.

Bei einem Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit von 2 x 20 Minuten (Netto-Spielzeit) wird eine Verlängerung von 2 x 5 Minuten netto gespielt. Sollte auch dann noch Gleichstand herrschen, findet ein 6-Meter-Schießen nach den Ausführungen „Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers“ der offiziellen FIFA Futsal Regeln 2014/15 bis zur Entscheidung statt.

Wird ein Spielergebnis nachträglich anders als ausgetragen gewertet oder ein nicht ausgetragenes oder ein nicht zu Ende geführtes Spiel nachträglich für eine Mannschaft als gewonnen gewertet, so wird das Spielergebnis für den Verlierer mit 0:5 Toren gewertet. Hat die an einem Spielabbruch durch den Schiedsrichter unschuldige Mannschaft zum Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigeres Ergebnis als 5:0 Tore erzielt, so wird dieses Ergebnis gewertet.

In besonderen Fällen und bei allen Rechtsstreitigkeiten werden die WDFV-Fußballspielordnung und die WDFV-Rechts- und Verfahrensordnung zur Anwendung kommen. Die Vereine, die mit ihren Mannschaften an der WDFV Futsal-Pokalrunde teilnehmen, sind verpflichtet, sich über die Rechte und Pflichten, die sich aus diesen beiden Ordnungen ergeben, zu informieren.

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan (Anschrift Sportgericht

s. u.) schriftlich per Einschreiben oder über das E-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen (siehe hierzu § 58 (1) Rechts- und Verfahrensordnung: WDFV/Service/Download-Center/Satzung und Ordnungen).

Spielerlaubnis

(in analoger Anwendung von § 11 der WDFV Spielordnung)

Für die WDFV Futsal Pokalrunde 2018/2019 gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

Die Spieler werden durch ihren berechtigten Einsatz in einem Pokalspiel der höheren oder unteren Mannschaft Spieler der jeweiligen Mannschaft.

Ergänzung: Alle Spieler, die bei einem Pokalspiel im Spielberichtsbogen eingetragen sind, gelten als an diesem Spieltag eingesetzt und sind somit Spieler dieser Mannschaft.

Spieler einer unteren Mannschaft können an Pokalspielen einer höheren Mannschaft jederzeit teilnehmen. Durch ihren Einsatz werden Sie Spieler der höheren Mannschaft.

Spieler einer höheren Mannschaft können an Pokalspielen einer unteren Mannschaft erst nach Ablauf einer Schutzfrist (siehe nächster Absatz) teilnehmen. Mit dem berechtigten Einsatz werden sie Spieler der unteren Mannschaft.

Die Schutzfrist beginnt unmittelbar nach dem Spieleinsatz und endet nach Ablauf der folgenden fünf Tage. Bei Sperrstrafen beginnt die Schutzfrist erst nach Ablauf der Sperre.

Jeder Verein darf in einem Pokalspiel bis zu **zwei** Spieler einer höheren Mannschaft, für die die Schutzfrist abgelaufen ist, in einer unteren Mannschaft einsetzen. Werden mehr als zwei Spieler eingesetzt, so gelten alle diese Spieler als unberechtigt eingesetzt und bleiben Spieler der höheren Mannschaft. **Setzt eine Mannschaft einen oder mehrere Spieler in diesem Sinne irregulär ein, so wird das Spiel mit 0:5 Toren für den Gegner gewertet.**

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins im Pokal mit, finden die obigen Bestimmungen entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Pokalrunde verbindlich festzulegen.

Allgemeine Hinweise:

- Eine Mannschaft muss pünktlich zur angesetzten Anstoßzeit spielbereit auf dem Feld stehen, ebenso muss der Spielberichtsbogen zu diesem Zeitpunkt komplett ausgefüllt sein. Andernfalls gilt das Spiel als mit 0:5 Toren verloren.
- Jede Mannschaft muss mit Trikots spielen, die auf der Rückseite Nummern tragen. Bei Trikotgleichheit muss die jeweils erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung wechseln. Ein andersfarbiger Ersatztrikotsatz muss für diesen Fall von allen Mannschaften bereitgehalten werden.
- Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht, Spieler ohne Schienbeinschoner dürfen nicht am Spiel teilnehmen.
- Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet, Tapen oder Abkleben desselben reicht nicht aus. Spieler mit sichtbarem Schmuck dürfen nicht am Spiel teilnehmen.
- Der Torwart muss durch Art und Farbe seiner Sportkleidung leicht von Spielern und Schiedsrichtern zu unterscheiden sein.
- Bei einer „Roten Karte“ und bei „Gelb-Rot“ ist der Spieler automatisch für das nächste Spiel innerhalb der WDFV-Futsal-Pokalrunde gesperrt.

Kontakte

Spielleiter

Wolfgang Jades
Im Angerfeld 10 b
47445 Moers
Tel.: 02841/44714 (p)
Tel.: 02841/140748 (d)
Mobil: 0163/2887796
Fax: 02841/44734
E-Mail: wolfgang.jades@arcor.de

Schiedsrichteransetzer WDFV und FLVW

Thorsten Kaatz
Falkenweg 4
48291 Telgte
Tel.: 02504/932265
mobil: 0162/5129337
E-Mail: Thorsten-Munster@t-online.de

Schiedsrichteransetzer FV Niederrhein

Ingo Heemsoth
Friedhofsallee 103 A
47198 Duisburg
mobil: 0171/3278246
E-Mail: Ingoheemsoth@web.de

Schiedsrichteransetzer FV Mittelrhein

Eric Schell
Sieghütter Hauptweg 110
57072 Siegen
mobil: 0157/86187016
E-Mail: eric.schell@online.de

Bankverbindung:

Westdeutscher Fußballverband e.V.

Stadtsparkasse Duisburg

IBAN: DE67 3505 0000 0237 0002 11
BIC: DUISDE33

WDFV Sportgericht

Westdeutscher Fußballverband e.V.
Herrn Hubert Jung
Friedrich-Alfred-Str. 11
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7172-2103
E-Mail: spielbetrieb@WDFV.de

WDFV-Geschäftsstelle

Westdeutscher Fußballverband e.V.
Peter Pachur
Friedrich-Alfred-Str. 11
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7172-2100
Fax: 0203/7172-2150
E-Mail: pachur@wdfv.de

Westdeutscher Fußballverband e. V.
Kathrin Ibrahim
Friedrich-Alfred-Straße 11
47055 Duisburg
Tel.: 0203/7172-2104
Fax: 0203/7172-2150
E-Mail: ibrahim@wdfv.de